

## GESELLSCHAFTS- UND UNTERNEHMENSRECHT

Die Gründung eines Unternehmens ist mit großen faktischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden und bedarf deshalb der gründlichen Planung. Von zentraler Frage ist dabei, welche Rechtsform gewählt werden soll. Dies hängt insbesondere davon ab, ob am Unternehmen nur eine Einzelperson oder mehrere Personen beteiligt sein sollen. Je nach Rechtsform gibt es nicht nur steuerliche und haftungsrechtliche Unterschiede.

Es empfiehlt sich, schon im Vorfeld anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um eine bewusste und nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Vorbereitende anwaltliche Beratung ist auch zu empfehlen, wenn Gesellschaftsumstrukturierungen (Umgründungen) anstehen oder die betriebliche Nachfolge geregelt werden muss.



### Beratung und Vertretung, insbesondere zu:

- Fragen zur Rechtswahlform
- rechtliche Rahmenbedingungen für die Gründung einer GmbH / Personengesellschaft / Einzelunternehmen
- Errichtung und Prüfung von Gesellschaftsverträgen / Kooperationsverträgen
- Anmeldung und Eintragung im Firmenbuch
- verwaltungsrechtliche Angelegenheiten (Gewerbeberechtigung/Konzessionen/Betriebsanlagengenehmigung)
- gewerberechtlicher Rechtsschutz (Wettbewerb, Marken)
- Geschäftsführerbestellung
- Haftung der Gesellschaft bzw. deren Organe
- Errichtung von Verträgen iZm der Übertragung bzw. Abtretung von Gesellschaftsanteilen
- Gesellschaftsumgründungen / betriebliche Nachfolge
- Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern oder der Gesellschaft und Gesellschaftern
- Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen
- Privatstiftungen